

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 32 (1887)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N^o 27.

Erscheint jeden Samstag.

2. Juli.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Pettzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Einladung zum Abonnement. — An die Lehrerschaft der deutschen Schweiz. — Schweizerischer Lehrertag in St. Gallen. — Zur zürcherischen Schulgesetzgebung. II. — † Dr. Adolf Calmberg. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Literarisches. —

Einladung zum Abonnement.

Wir laden zum Abonnement auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ höflich ein. Dasselbe beträgt, bei der Post oder bei der Expedition bestellt, 2 Fr. 60 Rp.

Die Expedition der „Schweiz. Lehrerzeitung“
in Frauenfeld.

An die Lehrerschaft der deutschen Schweiz.

Der Zentralausschuss des schweizerischen Lehrervereins erlaubt sich hiemit, die Lehrerschaft der deutschen Schweiz zum Abonnement auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ einzuladen. Er hat sich bis jetzt im Verein mit der Redaktion und dem Verleger bemüht, den Schulmännern ein pädagogisches Blatt zu bieten, welches in Beziehung auf Inhalt und Ausstattung den besten Schulorganen des Auslandes sich an die Seite stellen kann und dabei im Preise billiger ist als die meisten Blätter gleichen Umfangs. Die Leiter der Lehrerzeitung werden sich angelegen sein lassen, auch fernerhin durch wissenschaftliche Belehrung, durch praktische Anregung und durch Mitteilung der pädagogischen Bestrebungen des In- und Auslandes die Leser zu befriedigen. Sie zählen hiebei auf die Mitwirkung der Lehrer der deutschen Kantone, um so mehr, da die Lehrerzeitung durch ihre Einnahmen nicht nur sich selbst erhalten, sondern auch die Unterstützung anderweitiger Aufgaben auf dem Gebiete des Schulwesens ermöglichen sollte. Unser Organ will zwar keineswegs die kantonalen Schulblätter beeinträchtigen; aber wir hoffen, dass neben der berechtigten Fürsorge für die zunächstliegenden kantonalen Interessen auch die Pflege des nationalen Gedankens einer schweizerischen Schule, dessen Hauptorgan zu sein die Lehrerzeitung sich zur Ehre anrechnet, beim schweizerischen Lehrerstande stets ein lebhaftes Echo finden werde.

Der Zentralausschuss des schweiz. Lehrervereins.

Schweizerischer Lehrertag in St. Gallen.

Einladung zur Beteiligung.

Es sind 20 Jahre verflossen, seit die schweizerischen Lehrer in der Stadt St. Gallen getagt haben. Als deshalb die Stadt um die Übernahme des diesjährigen schweizerischen Lehrertages angegangen wurde, konnte sie dieses Ansinnen nicht von der Hand weisen; sie wird vielmehr es sich zur Ehre anrechnen, den Lehrern aus allen Gauen unseres Vaterlandes gastlich die Tore zu öffnen und ihnen den Aufenthalt in der Gallsstadt fruchtbringend und angenehm zu machen.

Die Abhaltung des Lehrertages ist auf den 25., 26. und 27. September anberaumt worden. Die Spezial-Programme werden später ausgegeben.

Als Diskussions-Themata für die Hauptversammlungen sind vom Organisationskomite folgende gewählt worden:

Für die Volksschullehrer: Der „Zeichnungsunterricht in der Volksschule“, Referent Herr Professor Birchmeier in Chur;

Für die Lehrer höherer Schulen: „Verhältnis der sprachlichen zur exakten Bildung“, Referent Herr Rektor Dr. Kaiser in St. Gallen.

Für die Generalversammlung: „Welche Organisation der Volksschule entspricht den Bedürfnissen unserer Zeit?“ Referent Herr Seminardirektor Balsiger.

Mit dem Lehrerfeste wird eine Ausstellung im **gewerblichen Zeichnen** verbunden.

Sämtliche Lehrer, Erzieher, Schulbehörden und Schulfreunde der Schweiz werden nun zur Teilnahme am Lehrertage freundlichst eingeladen. Es gilt, **in ernster Arbeit** zu bauen an dem heiligen Werke der Bildung und Erziehung der schweizerischen Jugend; der Lehrertag soll aber auch ein **Fest** der Freude und Geselligkeit für die schweizerischen Lehrer sein, er soll sie einigen in hohen

Zielen, im edeln, idealen Streben, sie auffrischen und kräftigen für die sorgenvolle Berufsarbeit.

Damit das Organisations-Komitee etwelche Klarheit über den Umfang der ihm obliegenden Pflichten erhält, ist es notwendig, dass die Anmeldungen zur Teilnahme am Lehrertage innert angemessener Frist, *als welche wir Ende des Monats August* ansetzen, eingehen. Die Anmeldungen sind an das unterzeichnete Komitee zu richten.

Für jeden Teilnehmer ist die Lösung von 2 Bankett-Karten à 3 Fr. in Aussicht genommen. Privat- und Massenquartiere werden zur Verfügung gehalten und den Anmeldungen ist beizufügen, welche Art der Einquartierung gewünscht wird.

St. Gallen, den 30. Juni 1887.

Namens des Organisations-Komitees:

Der Präsident:

Dr. F. Curti.

Der Aktuar:

Künzle.

Zur zürcherischen Schulgesetzgebung.

(Referat an der zürcherischen Schulsynode den 13. Juni 1887 von H. Utzinger.)

II.

Dem regierungsrätlichen Vorschlag schliesst sich auch die Mehrheit der kantonsrätlichen Kommission an, jedoch mit zwei Modifikationen. Sie will die Unterrichtszeit des 8. und 9. Schuljahres bei den bisherigen 8 Stunden statt 10 belassen, um den Unterricht auf zwei Vormittage verlegen zu können; dagegen will sie die Anordnung, wonach die Stunden der 8. und 9. Klasse nach den örtlichen Verhältnissen auf Sommer und Winter verlegt werden können, fallen lassen, einerseits weil eine ähnliche Bestimmung im bisherigen Unterrichtsgesetze nicht benützt wurde, andererseits weil durch eine solche Verlegung der geordnete Gang der Schule gestört und damit die Leistungen beeinträchtigt würden.

Eine Minderheit der Kommission fordert die *Verlängerung der Alltagschule um zwei Klassen*, nach deren Absolvierung die obligatorische Schulzeit aufhören soll. Um diesem Vorschlag grössere Aussicht auf Annahme zu verschaffen, will sie den örtlichen Verschiedenheiten insoweit Rechnung tragen, als im 8. Schuljahr die tägliche Unterrichtszeit soll auf den Winter beschränkt und im Sommer auf zwei Vormittage reduziert werden dürfen. Sie lässt sich dabei von folgenden Erwägungen leiten:

1) Die zwei Klassen der Ergänzungsschule können nicht so viel leisten als ein 8. Schuljahr. Die Erfahrung lehrt, dass das Interesse und das Denken der Ergänzungsschüler meist durch die Berufsarbeit absorbiert ist. Infolge dessen bringen die Schüler nicht die richtige Stimmung

und Lust mit, welche für ein fruchtbares Wirken der Schule notwendig wäre.

2) Die um zwei Jahre verlängerte tägliche Schulzeit müsste von äusserst günstiger Wirkung auf die geistige und sittliche Entwicklung der Jugend sein, um so mehr, da das 14. Altersjahr für die meisten Kinder eine Periode der beschleunigten körperlichen und geistigen Entfaltung und gerade darum sittlichen Gefahren besonders ausgesetzt ist, wenn die Schule nicht ihren leitenden und schützenden Einfluss täglich ausübt. Die Richtigkeit dieser Erwägungen, die namentlich für Gemeinden städtischen und industriellen Charakters zutreffen, wird durch die ungleich bessere Disziplin der Sekundarschule gegenüber der Ergänzungsschule bestätigt.

3) Man kann auch zu Gunsten der achtjährigen täglichen Schulzeit das Fabrikgesetz ins Feld führen. Es ist zu bedauern, dass letzteres als Markstein das zurückgelegte 14. Jahr festsetzt und nicht statt dessen das *Ende* desjenigen *Schuljahres*, in welchem ein Kind das 14. Altersjahr zurücklegt. Durch diese fatale Bestimmung wird für alle Kinder, die nicht gegen das Ende eines Schuljahres geboren sind, eine mehr oder weniger lange Lücke geschaffen, welche in passender Weise einzig durch tägliche Schulzeit ausgefüllt werden könnte. Es geht nun natürlich nicht an, dass man zwar ein 8. Schuljahr festsetzt, aber Fabrikkindern gestattet, im Laufe desselben auszutreten, sobald sie mit dem Geburtsschein in der Hand ihre Berechtigung zum Eintritt in die Fabrik geltend machen. Durch Einführung einer 8. Klasse mit täglichem Unterrichte würde nun allerdings diese Lücke überbrückt, und wer möchte behaupten, dass es nicht eine Wohltat für alle diese Kinder wäre, welche durch das Schulgesetz noch für einige Zeit vor dem entnervenden Einfluss der Fabrikarbeit bewahrt werden könnten? Die gleiche Wohltat würde auch allen anderen erwiesen, welche, ohne in die Fabrik geschickt zu werden, in anderen Beschäftigungen dem Missbrauch, der Ausbeutung, der körperlichen Überanstrengung, dem sittlichen Verderbnis preisgegeben sind.

Aber gerade, was Schulmänner und andere Menschenfreunde als Wohltat bezeichnen müssen, wird bei der Fabrikbevölkerung Anstoss erregen und dem Gesetzesvorschlag Feinde erwecken, nämlich der Verlust an Erwerb, der sich z. B. bei Kindern, die im Mai geboren sind, nahezu auf einen ganzen Jahreslohn beläuft. — Bessern Anklang als bei der Fabrikbevölkerung dürfte die achtjährige Alltagschulzeit bei denen finden, die ihre Kinder dem Handwerk zuführen wollen. Das projektierte Gewerbegesetz will nämlich festsetzen, dass der Eintritt in die Lehre nicht früher stattfinden dürfe, als nach Beendigung des 8. Schuljahres. Es betrifft das aber meist solche Eltern, welche ihre Kinder in die Sekundarschule schicken, für welche also die Einführung einer 7. und 8. Klasse nicht notwendig ist.

Man kann sich bei der Betrachtung der Gründe für die Erweiterung der Alltagschule um ein oder zwei Jahre

des Eindruckes nicht erwehren, dass das eidgenössische Fabrikgesetz auf die bisherigen Beratungen der Behörden einen dominirenden Einfluss ausgeübt habe. Hat es doch schon einmal bewirkt, dass ein von Erziehungs- und Regierungsrat durchberatenes Gesetz seinetwegen zurückgezogen wurde, um ein anderes, demselben besser angepasstes zu entwerfen! Aber was hat denn das Fabrikgesetz mit unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung zu tun, die 30% der Einwohnerschaft des Kantons ausmacht? Wenn irgend eine Berufsklasse der Kinderarbeit bedarf, so sind es die Bauern. Dabei fällt ferner in Berücksichtigung, dass die Mithilfe der Kinder bei der Feldarbeit der Eltern nicht körperlich schädigend und sittlich gefährlich ist, wie die Arbeit in den Fabriken, das zu frühe Einpfirchen in Werkstätten, die Verwendung der Kinder zu Ausläuferdiensten und niedrigen Bureaugeschäften. Die Verlängerung der Alltagschule ist für keine Berufsklasse drückender und würde auch bei keiner auf grössern Widerstand stossen, als bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Es geschieht daher nicht nur der Vollständigkeit wegen, wenn ich den in den beiden vorliegenden Entwürfen enthaltenen Vorschlägen noch einen dritten beifüge, welcher aus bäuerlichen Kreisen kommt und in der Presse seinen Ausdruck gefunden hat. Er geht dahin, die Alltagschule in ihrem bisherigen Bestande zu belassen, ebenso die Ergänzungsschule im Sommer, dagegen letztere während des Winters in allen Klassen *auf zwölf Stunden wöchentlich* zu erweitern. Für diesen Vorschlag spricht der Umstand, dass schon einige mal Gemeinden aus eigener Initiative dieselbe Erweiterung einzuführen suchten, dabei aber an dem Umstände scheiterten, dass der Gemeindebeschluss nach dem bisherigen Gesetz nicht für alle Einwohner verbindlich erklärt werden konnte.

Es wird nun eine weitere Aufgabe sein, zu untersuchen, welche Folgen jedes dieser Projekte für den *innern Gang des Schullebens* haben müsste. Dies zu beurteilen, ist in erster Linie Sache der Lehrer, und ihr Urteil in diesem Punkte darf nicht ignorirt werden. Eine Maschine kann sich von aussen schön präsentiren, sie kann auch nach allen theoretischen Regeln der Mechanik gebaut sein; wenn aber der Maschinist erklärt, dass sie zu viel Betriebsmaterial verbrauche oder dass ihre Arbeitsleistung durch die Reibung zu sehr beeinträchtigt werde, so muss sie als eine schlechte bezeichnet werden.

Wir haben zur Zeit noch 250 ungeteilte Schulen. Wenn auch deren Zahl seit 30 Jahren um etwa 40 abgenommen hat, so ist daraus nicht zu schliessen, dass sie nun künftig in gleichem Verhältnis abnehmen werde. Wir werden vielmehr stets eine grosse Zahl solcher Schulen haben, und jedes Schulgesetz wird mit diesem Umstand rechnen müssen. Wie würde sich nun die Anfügung einer 7. oder einer 7. und 8. Klasse in einer ungeteilten Schule bewerkstelligen lassen?

Im Kanton Glarus, wo sich die Gemeinden einer starken Autonomie erfreuen, besteht keine verbindliche

Norm für die Einrichtung der Siebenklassenschule, abgesehen von den gesetzlichen Bestimmungen über das Minimum und Maximum der Stundenzahl in den einzelnen Klassen. Infolge dessen gestaltet jede Gemeinde ihre Schule nach den örtlichen Verhältnissen. Die Lehrer lassen so wenig als möglich alle 7 Klassen zusammenkommen; doch ist dies für einen Teil der Unterrichtszeit nicht zu vermeiden. Um dabei die Schwierigkeit des Stundenplanes einigermassen zu vermindern, werden in einzelnen Fächern die 6. und 7. Klasse zusammengezogen. Im Thurgau, wo die drei Ergänzungsschulklassen im Winter täglichen Unterricht erhalten, sind neun Jahrgänge gleichzeitig im Schulzimmer. Um mit der Zeit auszureichen, werden die schwachen Schüler der 7.—9. Klasse der 6. oder 5. zugeteilt, die übrigen zu *einer* Klasse vereinigt, ebenso die 5. oder 6. Klasse in einzelnen Fächern, wie in den Realien. Durch einen gewissen Wechsel im Unterrichtsstoff verhütet man, dass mit einem Schüler zwei Jahre nach einander das Gleiche behandelt werde. So werden die neun Klassen auf sechs reduziert. Durch Zusammenziehung von Klassen hilft man sich auch in anderen Kantonen, die eine mehr als sechsjährige Alltagschulzeit haben.

Ich kann nun weder in der Vermehrung der gleichzeitig zu unterrichtenden Klassen auf 7 oder 8, noch im Zusammenzug der Klassen etwas Nachahmenswertes erblicken. Nach den Mitteilungen, die ich aus dem Kanton Glarus erhalten habe, ist es nur sehr energischen und lebhaften Lehrern möglich, nach dem Stundenplan durch die sieben Klassen hindurchzukommen und die Klassen mit stiller Beschäftigung gehörig zu kontrolliren. Es lasse sich kaum vermeiden, dass ein Teil der Schüler Allotria treibe. Jeder Lehrer, der schon in einer ungeteilten Schule gewirkt hat, weiss, dass sechs Klassen das Äusserste sind, was einem Lehrer zugemutet werden sollte. — Der Zusammenzug verschiedener Jahrgänge erschwert hinwieder das methodische Fortschreiten; der Unterrichtserfolg hängt aber zum guten Teil von der Beobachtung eines streng methodischen Ganges ab. Dazu kommt noch der Übelstand, dass durch die Vereinigung der 7.—9. mit den sechs anderen Klassen im Winter in vielen Schulen eine Überfüllung eintreten muss, welche die Tätigkeit des Lehrers ausserordentlich erschwert.

Es ist daher für jede Art der Erweiterung der Alltagschule der *Grundsatz aufzustellen, dass in einer ungeteilten Schule gleichzeitig nur sechs Klassen beschäftigt werden dürfen*. Dieser Grundsatz ist auch von den vorberatenden Behörden anerkannt worden, und man sucht nun die Schwierigkeit dadurch zu lösen, dass man, um nicht mehr als 6 Klassen zugleich im Schulzimmer zu haben, die einzelnen Abteilungen in einem gewissen Wechsel das Unterrichtslokal betreten lassen will. In Schulen mit zwei und mehr Lehrern wird es, sofern ihre Schülerzahl nicht jetzt schon ans Maximum streift, nicht allzuschwer sein, eine oder zwei weitere Klassen in den Organismus einzufügen. Sehr schwierig gestaltet sich dagegen die Sache

in Schulen mit nur *einem* Lehrer. Der Bericht der kantonsrätlichen Kommission enthält ein Beispiel eines Stundenplans für die ungeteilte Siebenklassenschule nebst einer Ergänzungsschule mit zwei Klassen. Man darf annehmen, dass unter den möglichen Kombinationen die günstigste ausgesucht worden sei, und es ist das Streben nicht zu verkennen, dem Stundenplan möglichste Einfachheit und Symmetrie zu geben. Aber welche Inkonvenienzen drängen sich dennoch beim ersten Blicke auf! Die erste Klasse kommt zu ihrem Minimum von 18 Stunden wöchentlich nur dadurch, dass sie sechsmal, darunter an zwei Nachmittagen, während drei vollen Stunden nebst fünf anderen Klassen in der Schule behalten wird. Sodann wechselt die Kombination der sechs Klassen von einem Halbtage zum andern. Nur an zwei, höchstens drei Halbtagen in der Woche sind die gleichen sechs Klassen bei einander. Die Schüler, wenigstens die kleinern, werden es das ganze Jahr nie fertig bringen, zu wissen, ob sie die Schule besuchen sollen oder nicht. Dazu kommt noch, dass mit jeder neuen Kombination die Schüler ganz oder teilweise andere Plätze beziehen müssen. Ein Schüler hätte nicht mehr seinen bestimmten Platz, sondern deren zwei bis drei. Wo bliebe da die hygienische Forderung, dass die Bänke der Grösse der Schüler angepasst sein sollen? *Eine solche Maschine würde entschieden zu viel Reibung erzeugen.*

Weit weniger schwierig ist die Aufstellung eines annehmbaren Stundenplans in der Achtklassenschule. Doch geht es, nach den Mustern, die mir vorgelegen haben, auch da nicht ohne einiges künstliche Schieben und Pressen ab. Eine andere Schwierigkeit liegt auf Seite des Lehrers. Dreizehn- und vierzehnjährige Schüler wollen anders behandelt werden als sieben- und achtjährige. Nicht nur der Unterrichtsstoff ist ein anderer, sondern auch die Lehrweise und die Disziplin. Wird der Lehrer die nötige Elastizität besitzen, um innert $1\frac{1}{2}$ Stunden — länger darf sich doch ein Lehrgang nicht hinausziehen — sich dem Wesen von Schülern, die acht Jahre im Alter differieren, anzupassen? Und Zähigkeit genug, um bei dieser aufregenden und aufreibenden Arbeit nicht zu erschlaffen?

Wenn wir nun das dritte Projekt, die Vermehrung der Unterrichtszeit in der Ergänzungsschule von acht auf zwölf Stunden im Winter betrachten, so leuchtet ein, dass dadurch das innere Leben der Schule am wenigsten alterirt wird. Die zwölf Stunden können entweder auf drei Vormittage zu vier Stunden oder auf vier Vormittage zu drei Stunden verlegt werden. In ungeteilten Schulen kann der Lehrer im ersten Falle an einem der Vormittage während zwei Stunden die Elementar-, während der zwei anderen Stunden die Realschüler beiziehen; verteilt man aber die zwölf Stunden auf vier Vormittage, so kann man an einem derselben die drei untern, am andern die drei obern Klassen gemeinschaftlich mit den Ergänzungsschülern zur Schule kommen lassen. Diese letztern würden nach beiden Vorschlägen wie bisher an zwei Vormittagen allein unterrichtet. Bekanntlich kann man den Ergänzungs-

schülern keine Hausaufgaben geben; man muss sie ihre schriftlichen Arbeiten in der Schule anfertigen lassen. Hiefür wird sich die Zeit eignen, in welcher der Lehrer zugleich Abteilungen der Alltagschule zu unterrichten hat. In der *Übungsschule in Küssnacht* werden schon seit zwei Jahren an den Ergänzungsschulhalbtagen jeweilen während zwei Stunden die Elementarschüler beigezogen, wodurch ermöglicht wird, dass der Lehrer an zwei anderen Halbtagen die Realschüler allein unterrichten kann. Die Einrichtung hat sich gut bewährt. Die Einführung eines dritten Halbtages im Winter hätte zur Folge, dass die Ergänzungsschüler etwa 250 Stunden mehr Unterricht bekämen als bis jetzt, ein nicht zu unterschätzender Fortschritt, wodurch zwar keine so grosse Vermehrung der Stunden eintritt wie in der Achtklassenschule, dafür aber die jungen Leute etwa 300 Stunden Unterricht erhalten in einem der reifern Jugendzeit angehörenden Alter, in welchem sie nach dem Achtklassenprojekte leer ausgehen.

Was die *finanziellen Folgen* der drei besprochenen Vorschläge betrifft, so ist leicht einzusehen, dass die achtklassige Alltagschule von Staat und Gemeinden am meisten Opfer erheischt, etwas weniger die siebenklassige mit zwei Ergänzungsschuljahren, am wenigsten (d. h. gar keine Mehropfer) die blosse Ausdehnung der Ergänzungsschulzeit im Winter. Im umgekehrten Verhältnis würden sich natürlich die Chancen der Annahme durch das Volk gestalten.

(Fortsetzung folgt.)

† Dr. Adolf Calmberg.

„Gefühl fürs Wahre, Gute und Schöne
adelt die Seele.“ W. v. H.

In die schmerzliche Wehmut, die uns bei der Kunde von dem Hinschied eines frühern Lehrers überkommt, drängt sich das Gefühl der Dankbarkeit als ein stiller Bote, der uns das Bild des Verstorbenen aufs neue vor die Seele führt.

Den Wert eines Menschen voll erkennen und dessen Leben richtig würdigen kann nur, wer demselben Jahre lang nahe gestanden und den Unterhaltungen gelauscht hat, in denen dessen tiefstes Wesen zum Ausdruck kam. Auf Vollständigkeit macht die folgende Lebensskizze keinen Anspruch; sie will nur ein schwaches Zeichen unverbrüchlicher Dankbarkeit sein, wie sie der Schüler dem Lehrer bewahrte und bewahren wird.

Dr. *Adolf Calmberg* wurde am 21. April 1837 als vierter Sohn eines grossherzoglichen Landgerichtsaktuars zu Lauterbach in Hessen geboren. Vom 6.—9. Jahre besuchte er die öffentliche Volksschule und dann ein Privatinstitut zu Lauterbach. Von seinem Vater zum Apotheker bestimmt, trat er im Herbst 1851 als Lehrling in eine Apotheke zu Reichelsheim im hessischen Odenwald. Der Rezeptirtisch behagte ihm indessen wenig; seine

freien Stunden benützte er für geschichtliche und literarische Studien. Die nahe bei Reichelsheim gelegene Ruine Rodenstein, aus welcher, der Sage nach, der wilde Jäger jedesmal, wenn dem deutschen Land Krieg droht, seinen lärmenden Auszug hält, gab ihm Anregung zu dem ersten dramatischen Versuch: „*Adelgunde von Rodenstein*“, einem Ritterschauspiel in 5 Akten, das im Frühjahr 1853 zu Darmstadt im Druck erschien und in der Gegend des Odenwaldes von wandernden Schauspielern zur Aufführung gebracht wurde. 1853 entsagte Calmberg der Pharmacie und besuchte 1853—1856 das Gymnasium zu Büdingen in Oberhessen. Von 1856 an studierte er an der Universität Giessen Philologie und Naturwissenschaften. Als Mitglied der Burschenschaft Germania betätigte er sich bei festlichen Anlässen als Redner und Gelegenheitsdichter. Im Jahr 1859 absolvierte er das Fakultätsexamen für die Kandidaten des Gymnasiallehreramtes und promovierte als Dr. philos. in Naturwissenschaften. Nachdem er das vorschriftgemässe Probejahr als Accessist am Gymnasium in Giessen abgehalten hatte, begab er sich zu seiner weiteren Ausbildung nach Berlin (1861) und Leipzig (1862), wo er vorzugsweise philologische und geschichtliche Studien betrieb.

In Leipzig schrieb Calmberg das dramatische Gedicht: „*Jürgen Wullenweber*, Bürgermeister in Lübeck“, welches ihm schnell den Beifall weiter Kreise erwarb. Bürgermeister und Senat in Lübeck sprachen ihm den Dank für die der Stadt Lübeck bewiesenen Sympathien aus. Durch diese Anerkennung und die freundliche Teilnahme, die Em. Geibel der Dichtung entgegenbrachte, ermuntert, las der Dichter dieselbe in Lübeck öffentlich vor.

Im Jahr 1863 übernahm Calmberg die Leitung eines Privat-Instituts in *Schlitz* bei Fulda. Seine Ferienzeit benützte er teils zu literarischen Arbeiten, teils zu Reisen nach grössern Städten (Köln, Elberfeld, Barmen, Mainz etc.), in denen er literarische Vorträge hielt. Während eines Ferienaufenthalts in Fulda schrieb er das dramatische Gedicht *Theodor Körner*, wozu ihm Schillers Tochter, die Freiin von Gleichen, Bücher und Originalbriefe von Minna Körner bereitwilligst zur Benützung überliess. Am 17. Oktober 1864 kam diese Dichtung im Stadttheater zu Mainz bei einer Feier zur Erinnerung an die Völkerschlacht bei Leipzig zur Aufführung. Ein anderes dramatisches Stück, *die Braut in Schleswig*, das die Befreiung Schleswig-Holsteins von der dänischen Herrschaft feiert, wurde in Hessen wiederholt aufgeführt, erschien jedoch nicht im Druck.

Durch seine Vorträge war Calmberg mit der Fortschrittspartei in Köln in Verbindung gekommen. Seine rheinischen Freunde suchten ihn nach Köln zu ziehen; allein die Ereignisse des Jahres 1866 brachten die Angelegenheit ins Stocken. Im Herbst 1866 bewarb sich Calmberg (mit 31 anderen Bewerbern) um die freigewordene Stelle eines Lehrers der deutschen Sprache und der (allgemeinen) Geschichte am *Lehrerseminar in Kusnacht*.

Voll Freude trat Calmberg im Frühjahr 1867 diese Stelle an, fand er doch in der Schweiz zum grössten Teil die Ideale verwirklicht, die er in seinem Jürgen Wullenweber feierte, in dem es u. a. heisst:

„Frei sei fortan der Bürger und der Bauer.
Kein Zwang des Staats, kein Zwang der Kirche mehr!
— — — — — Nein, eigenmündig
Regiere sich das Volk mit eigener Hand,
Und jeder, ob er arm, ob reich geboren,
Er hab' ein Recht zum grossen Rat des Volkes.“

In dem Liede „Hochgetürmt im Alpenglänze“ brachte Calmberg der Schweiz einen sympathischen, seitdem viel gesungenen Gruss entgegen:

„— Land der Freiheit, Land der Siege,
Tapfrer Männer hohe Wiege,
Sei gegrüsst, mein Schweizerland!“

Zwanzig Jahre, vom 1. Mai 1867 bis zu seinem Tode, hat Calmberg in der Schweiz als Dichter und Lehrer gelebt und gewirkt, seine Kraft zwischen der Feder und dem Lehrerberuf teilend.

Als *Schriftsteller* wandte sich Calmberg fast ausschliesslich der dramatischen Dichtung zu. Ausser den genannten Stücken: Jürgen Wullenweber (Köln 1866, 2. Aufl.) und Theodor Körner (Ph. Reclam, 3. Aufl.) verfasste er eine Reihe von Bühnenstücken, die auf schweizerischen und deutschen Bühnen zur Aufführung gelangt sind. Es sind dies:

- 1) *Der Erbe des Millionärs*, Schauspiel in 4 Aufzügen. 1867 (Zürich, Orell Füssli & Co. 1874, 2. Aufl.).
- 2) *Wer ist der Herr Pfarrer?* Lustspiel in 1 Aufzug. 1868 (Leipzig, E. Bloch 1874, 2. Aufl.).
- 3) *Der Sekretär*, Lustspiel in 1 Aufzug. 1869 (Ph. Reclam, 3. Aufl.).
- 4) *Der Sohn des Pastors*, Schauspiel in 1 Aufzug. 1873 (Zürich, Orell Füssli & Co. 1874).
- 5) *Das Röschen vom Kochersberg*, elsässisches Lebensbild in 4 Aufzügen. 1874 (ibid.).
- 6) *Ingeborg*, Schauspiel in 4 Aufzügen. 1886 (ibid.).

„Jürgen Wullenweber“ behandelt das Ringen des reichsstädtischen Bürgertums nach politischer und kirchlicher Freiheit zur Zeit der Reformation. „Theodor Körner“ spiegelt die Flammen der Begeisterung wieder, welche die Befreiungskriege in Deutschland erzeugten und die den jungen Dichter, der die Leyer mit dem Schwert vertauschte, dem allzufrühen Tod entgegentrieben. „Der Erbe des Millionärs“, zu dem ein 1864 vor den Assisen von Brabant zu Brüssel verhandelter Prozess den Anstoss gab, enthüllt die Machinationen eines erbschleicherischen Priesters, der durch Missbrauch eines anvertrauten Geheimnisses und mit Hilfe von Gespenstererscheinungen den Kaufmann De Book dem Wahnsinn und dem Tode entgegentrieb. „Der Sekretär“ ist ein geschickt komponiertes Lustspiel, das sich auf eine Verwechslung zwischen dem lebenden Sekretär Berg und einem hölzernen, zum Geschenk bestimmten Sekretär aufbaut. „Der Sohn des

Pastors“ zeigt Lessing in dem Augenblicke, da er sich von den Studien weg- und ganz der Dichtkunst sich zuwendet. Wirksame Szenen aus dem elsässischen Volksleben bringt „das Röschen von Kochersberg“, bei dessen mehrfachen Aufführungen in Zürich das Wort galt: Der Zoll der Tränen ist des Volksstücks Recht. Die letzte dramatische Arbeit Calmbergs, „Ingeborg“ (aufgeführt am 16. und 19. März 1886 in Zürich), stützt sich auf die alt-isländische Sage von Fridthiofr dem Verwegenen.

Die meisten Aufführungen, fast auf allen deutschen Bühnen, erlebten „Wer ist der Herr Pfarrer?“ und „Das Röschen vom Kochersberg.“ In den Lustspielen verbindet sich Energie im Dialog mit scharfer Zeichnung der Charaktere und geschickter Handhabung der Bühnentechnik. Geht den Schauspielen die strenggeschlossene Handlung ab, die den Lustspielen eigen ist, und fehlt den historischen Schauspielen die Kraft der Leidenschaft und eine gewisse Tiefe des Konflikts und der Gedankendurchführung, so zeigen doch alle diese dramatischen Arbeiten eine gewandte Diktion und eine sittlich-ernste Lebensauffassung. Von der „Kunst der Bühnen“ sagt Calmberg in seinem Körner:

„Veredeln soll sie, kräftigen, begeistern

Den stillen Mut, dass er fürs Höchste reife.“

In Wullenweber und Körner weht etwas von dem patriotischen Geiste, der Deutschlands Einigkeit ersehnte und erschuf. Wullenweber opfert sich der Vaterstadt, die ihn verlässt; Körner,

„Umblüht vom Glück des Ruhmes und der Liebe,

Verlässt ein ehrenreiches Amt, verlässt

In heissen Tränen die geliebte Braut,

Mit seinem Blut dem Vaterland zu dienen“ —

und Ingeborg, die mit Frithiof „in einer Welt voll Liebe“ leben wollte, rettet das Land mit ihrem Herzen; denn „das Sogniland steht über unsrer Liebe.“

Auf dem Gebiete der *pädagogischen Literatur* ist Calmberg bekannt geworden durch sein Buch: Die Kunst der Rede (Zürich, Orell Füssli & Co.), das rasch die 2. Auflage erlebte. Auf psychologischer Grundlage entwickelt dieses Lehrbuch Regeln der Rhetorik, welche „praktische Tragweite und stilgefühlbildende Bedeutung“ haben. „Die für den praktischen Zweck so notwendige Kürze und Leichtfasslichkeit der Definitionen ist ein augenfälliger Vorzug des Buches. Besonders anmutend berührt — namentlich als pädagogisch bedeutsam — ein erhebender, würdiger Ernst und feiner Takt, der anregende vorbildliche Sinn für das Schickliche und das entschiedene Auftreten gegen das Nachlässige, Unschickliche und die so vielfach einreissende Stilwidrigkeit . . .“ (Zürch. Freit.-Ztg.).

Als *Lehrer* fand Dr. Calmberg in der *Lehrerbildungsanstalt zu Küsnacht* ein dankbares Arbeitsfeld.

Eine „freundlich-ansprechende Persönlichkeit“, ein angenehmes Organ, das feine Sprachgefühl, das ihm als Hesse eigen war, die klare Diktion, Kürze und Gewandtheit im Ausdruck, pädagogischer Takt, eine umfassende

Bildung, ein „offener, bescheidener, biederer Charakter, dem eine hervorragend poetisch-ästhetische Richtung eine gewisse Weichheit verlieh“, eine „Seele voll Adel und Hochsinn“ befähigten Calmberg in nicht gewöhnlichem Masse zum Lehramt. Aber trotz seiner freudigen Hingabe an die allerdings nicht leichte Aufgabe eines Lehrers der deutschen Sprache blieben ihm die Dornen, die am Lehrstab hängen, nicht unbekannt, zumal nicht, da prinzipielle Fragen bisweilen ihre Spitze gegen das Fach des „Deutschen“ richteten.

Wir Schweizer haben mit dem sprachlichen Ausdruck zu ringen in einer Art, wie sie der Mittel- und Norddeutsche nicht kennen. Der Dialekt treibt bis hoch hinauf in Lehr- und Ratssälen seine bunten Blüten in dem „deutschen Ausdruck.“ Die Kenntnis der Mundart und der uns aus derselben erwachsenden Schwierigkeiten ging Dr. Calmberg ab; der durch dieses Verhältnis wesentlich beeinflusste Sprachbetrieb in unserer Volksschule lag ausser seiner Anschauungssphäre, und vielleicht betrachtete er selbst den Sprachunterricht zu sehr vom ästhetisch-künstlerischen denn vom sprachentwickelnden, sprachwissenschaftlichen Standpunkt aus. Manchmal mochte auch persönliche Gutmütigkeit und Nachsicht zu weit gehen, und hie und da mag das Motto zu den stilistischen Arbeiten: „Kurz und gut“ allzusehr nach seiner ersten Hälfte beachtet worden sein. Wie aber Dr. Calmberg im eigenen Ausdruck klar und treffend war — die einleitenden Erklärungen, die er jeweilen bei der Behandlung von Dichtungen gab, waren Muster von extemporaler Diktion — so forderte er auch strenge das kurze, bezeichnende Wort, die klare Definition und die streng logische Gedankenentwicklung; die Korrektur der schriftlichen Arbeiten war eine genaue und sorgfältige.

Doch der Unterricht in der Muttersprache hat nicht nur die formal-sprachliche Bildung zur Aufgabe, sein Zweck ist auch, und je höher die Stufe, um so mehr, Ideen und Gefühle zu wecken und zu bilden, Begeisterung fürs Schöne und Erhabene zu pflanzen und dem jugendlichen Geiste jene Richtung aufs Ideale im Gegensatze zu dem bloss praktisch-Nützlichen zu geben. Der Unterricht in der Muttersprache vorab hat in der Jugend jenes sittliche Bewusstsein, jenes Vertrauen auf das Gute zu entwickeln, das den Menschen in den oft dunkeln Pfaden des Lebens aufrecht erhält; er hat die Jugend fürs Vaterländische, für alles menschlich Grosse, für Recht und Opfersinn zu entflammen. Und in diesem Sinne wirkte Dr. Calmberg in den Literaturstunden. Freimütig, doch ohne zu verletzen, entschieden, doch tolerant, suchte er an Hand der deutschen Dichtungen für Freiheit, Vaterland, Recht und Toleranz, für Pflicht und Streben zu begeistern. Stets war es eine seiner Lieblingsaufgaben, Lessings Nathan, dieses hohe Lied der Toleranz, zu erklären — „kein edles Streben ist umsonst, keins geht verloren.“

Und durch seinen ganzen Unterricht zog sich der heilige Ernst, welcher der Wahrheit entstammt, die Kraft

der Überzeugung, die auf dem Glauben an das Gute wurzelt, und die Milde im Urteilen, die auf einer zarten Empfindung ruht.

Seit dem vorigen Sommer litt Dr. Calmberg an einer Krankheit (Leberleiden), die seine Kraft verzehrte. Ein Leidender, dem die Stärke fehlte, sich aufrecht zu halten, erteilte er monatelang von seinem Lager aus den obern Klassen den Unterricht; oft so schwach, dass er nach der Stunde erschöpft zurücksank. Im März versagte ihm die schwindende Kraft den Unterricht gänzlich; aber mit einer rührenden Anhänglichkeit bekümmerte er sich um den Gang des Unterrichtes am Seminar bis zum letzten Augenblick. Als die Hand schon im Tode erstarrte, beschäftigte sich sein Geist noch mit dem „Reich der Kunst.“ Donnerstags den 26. Mai fühlte er sich von Schmerzen frei. Während ihm seine Gattin, die ihn so treu gepflegt hatte, den Bericht über die Aufführung der Antigone, die ihn lebhaft interessierte, vorlas, schloss sich das Auge, das einst so freundlich unter der hohen Stirne hervorgeschaut hatte, für immer: Ein edles Herz hatte zu schlagen aufgehört.

Mit Dr. Calmberg ist ein gebildeter Geist, ein guter Mensch dahingegangen.

In seiner Vollkraft war Calmberg eine hohe, schöne Erscheinung. „Auf seinem Antlitz schwebte jene heitere Ruhe, die über sein ganzes Wesen ausgegossen war und die im Umgang höchst wohlthätig ergriff.“ Hatte er selbst auch das Wort „die Jugend ist zu hartem Schluss bereit“ an sich erfahren, so war er doch selbst, getragen von dem Glauben an das Gute im Menschen, milde in der Beurteilung der Jugend, die „im heitern und unbefangenen Hineinstreben in das Leben“ oft fehlt. Liebenswert und zuvorkommend im Verkehr und in Gesellschaft, war er versöhnlich im Widerstreit der Meinungen. Stets hatte er ein lebhaftes Interesse für die grossen Fragen der Gegenwart, insbesondere des deutschen Reiches. Der Heimat bewahrte er treue Anhänglichkeit.

Und auf heimatlichem Boden wird auch die treue Gattin, die mit ihm seit 1878 in glücklicher Ehe verbunden war, das Grab schmücken, das seine sterbliche Hülle birgt. Friede seiner Asche!

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Es wird dem definitiv gewählten Lehrer in Zünikon im Sinne von § 4 des Besoldungsgesetzes für die laufende Amtsdauer eine staatliche Besoldungszulage von 200 Fr. zugesichert. Die Gemeinde verabreicht demselben ebenfalls eine freiwillige Zulage von 100 Fr. Der Lehrer (Herr Huggenberger) verpflichtet sich, mindestens 3 Jahre an der Schule zu verbleiben.

Herr Dr. O. Hartmann von St. Gallen erhält die *Venia legendi* an der 1. Sektion der philosophischen Fakultät der Hochschule für das Fach der allgemeinen Geschichte.

Die psychiatrische Klinik an der Hochschule, welche früher auch während des Wintersemesters im Burghölzli abgehalten und letzten Winter versuchsweise in die Hochschule verlegt wurde, wobei der Direktor und die Patienten per Droschke hergeführt wurden, wird nunmehr definitiv in das Hochschulgebäude verlegt, damit die Studierenden sie leichter benutzen können, und es werden die bezüglichen Kosten auf das Budget der Erziehungsdirektion genommen. Während des Sommersemesters findet die psychiatrische Klinik nach wie vor im Burghölzli statt.

Auf das Gesuch einer Gewerbeschule, welche nur aus ergänzungsschulpflichtigen Knaben besteht, um erziehungsrätliche Genehmigung wird erwidert, dass ein Staatsbeitrag nicht gewährt werden und mit Rücksicht auf das Unterrichtsprogramm auch der Name „Gewerbeschule“ nicht als der geeignete erscheinen könne.

LITERARISCHES.

Die äussern mechanischen Werkzeuge der Tiere von *Vitus Graber*. Leipzig, G. Freytag. 1886. 2. Bd.

Das Werk bildet den 44. und 45. Band der deutschen Universalbibliothek: „Das Wissen der Gegenwart.“ Im ersten Bande werden folgende Kapitel behandelt: 1) Die äusseren mechanischen Werkzeuge der Tiere im allgemeinen. 2) Die Konstruktion der Wirbeltier-Maschine und ihrer als Werkzeuge dienenden Haupthebel. 3) Der Mechanismus der Kieferzange. 4) Die Ausrüstung der Kieferzange (Zähne, Schnabelbildungen). 5) Anderweitige mechanische Mund- und Kopferwerkzeuge (Zunge, Lippen, Rüssel, Ohrmuscheln). 6) Die paarigen Stammgliedmassen in ihrer Eigenschaft als Greifwerkzeuge mit besonderer Berücksichtigung der menschlichen Hand. 7) Die paarigen Stammgliedmassen in ihrer Eigenschaft als Werkzeuge der Ortsveränderungen. 8) Mechanische Einrichtung und Bedeutung des hintern Körperanhanges. Im zweiten Band behandelt Graber die äusseren mechanischen Werkzeuge der wirbellosen Tiere.

Das Gebiet, das Verfasser in diesen beiden Bänden einer gebildeten Laienwelt vorführt, gehört zweifellos zu den schwierigern. Im Grunde genommen ist die Bekanntschaft mit den Gesetzen des Hebels und dem Parallelogramm der Kräfte allerdings die einzige physikalische Voraussetzung dieser tierischen Mechanik. Aber sie erscheint denn doch oft in Verkettungen, welche die Übersicht und damit das Verständnis erschweren. Dem Verfasser ist es aber gelungen, über die durch den Gegenstand gebotenen Schwierigkeiten hinwegzukommen. Die Darstellung ist einfach, die Beispiele sind durchweg glücklich gewählt. Der stete Hinweis auf die uns geläufigern mechanischen Vorgänge muss natürlich auch das Verständnis der tierischen Mechanik ausserordentlich erleichtern. Den Lehrern möchten wir schon aus pädagogischen Gründen das Werk bestens empfehlen. Die Zoologie wird vorherrschend vom Standpunkte der Morphologie aus betrieben. So interessant namentlich dann, wenn eine Organisationsform immer möglichst in Verbindung mit anderen besprochen wird, wenn die tierische Formenlehre also *vergleichend* betrieben wird, dieser Wissenszweig ist, den Schüler wird er vielfach nicht befriedigen. Denn bald genug wird sich sein Geist mit der physiologischen Seite befassen. Er möchte, wenn er nur halbwegs z. B. mit der Form der vielgestaltigen Gliedmassen bekannt geworden ist, die Art ihrer Tätigkeit, die Ursache ihrer Gestalt kennen lernen. Der blosser Anblick einer Maschine befriedigt den denkenden Menschen nicht, er will sie in Tätigkeit sehen.

Grabers Buch macht uns mit so viel Einzelheiten aus dem Gebiet der tierischen Mechanik bekannt, dass sicherlich dem Lehrer das eine und andere begegnen wird, dem er Bedeutung für Unterrichtszwecke nicht absprechen kann. Das Buch sei also bestens empfohlen. R. K.

Allgemeine Grundzüge der Ethnologie von Adolf Bastian.

Berlin, Verlag von Dietrich Reimer.

Der Name des Verfassers bürgt hinlänglich für die Gediegenheit des Inhalts dieses kleinen Werkes (144 Seiten), das uns mit dem Wissenswertesten aus dem Gebiete der Ethnologie bekannt macht. Die Form entspricht allerdings unserem Geschmacke nicht immer. Die Gespreiztheit der Sprache, die zu langen, schwerfälligen Perioden führt und den Eindruck des Phrasenhaften aufkommen lässt, macht die Lektüre nicht durchgängig angenehm. Mehr phrasenhaft als poetisch erscheint uns z. B. folgende Stelle des Vorwortes: „In weltdurchschütternden Detonationen explodieren in rascher Folge neue Erfindungen, die, mit revolutionären Keimen geschwängert, in Jahrzehnten überall Umgestaltungen hervorgerufen, wie sie, nach dem frühern Gang der Dinge, in Jahrhunderten oder Jahrtausenden kaum zu stande gekommen sein würden, gegenwärtig dagegen, von *Dampfkraft* bereits beflügelt, sich zu dem *Momentanen* der *Elektrizität* steigern zu wollen fast den Anschein haben.“ Dass 22 und wohl auch mehr Zeilen lange Perioden, in welche zwei und drei Erklärungen in Parenthesen eingeschaltet sind, nicht gerade die Verständlichkeit der Sprache erhöhen, wird jeder erfahren, der den Satz zwei- und dreimal lesen muss, um seinen Inhalt ganz verstehen zu können. Grosse Gelehrsamkeit kann die Einfachheit und Klarheit der Darstellung nicht ersetzen, kann auch nicht stilistischer Sorgfalt entheben. Das Buch hat den Charakter eines Lehrbuches oder Leitfadens, das den auf dem Gebiet der Ethnologie noch nicht Bewanderten in einer

Reihe von Kapiteln, z. B. über das Eigentum, das Eheliche, das Rechtliche, das Religiöse etc. in den Wissenszweig einführt. Ob dazu nun gerade die Unmasse von Fremdwörtern unumgänglich notwendig war, möchten wir bezweifeln. Gewisser technischer Ausdrücke kann man sich allerdings in einem Lehrbuch nicht entschlagen. Sie dürften aber doch je übersetzt werden. Oder hören wir den wonnesamen Laut der Muttersprache, in der das Buch geschrieben sein will, wenn uns in neun aufeinanderfolgenden Zeilen (pag. 40) nachstehende Wörter begegnen: *Matrimonium injustum*, *m. justum*, *in manum conventio*, *connubium*, *confarreatio*, *coemptio*, *Usus*, *Civität*, *Patria potestas*, *uxor tantum mater familias*, *fictitiv*, *matrona*, *a matris nomine*, *maternum genus*, *Uterinität*. Angesichts solcher Schreibweise in einem Werke, das sich nicht nur an die Fachgenossen wendet, ist allerdings das in Deutschland herrschende Bestreben, der Fremdwörtersucht entgegenzuarbeiten, sehr zu begrüßen. Wir betonen, dass unsere Aussetzungen nur der Form gelten, der Inhalt ist trefflich und in hohem Grade lehrreich. R. K.

Liederlust. 25 zweistimmige Gesänge für Real-, Sekundar- und Singschulen, gesammelt von J. J. Binder, alt Lehrer.

Im Verlag von Ed. Willner, Buchbinder, Badergasse in Zürich.

Der Herausgeber hat mit vorliegender Sammlung einen glücklichen Wurf getan; die Lieder sind ansprechend, leicht ausführbar, klingen hübsch und verraten einen guten, musikalischen Geschmack; sowohl die Texte als die Melodien sind für die Jugend passend, und das Heftchen weist Namen von Bedeutung auf, wie C. M. v. Weber, Mendelssohn, Haydn, Abt, Silcher, Kücken u. s. w. Druck und Satz sind für das Auge günstig. Der Preis ist sehr billig und so sei denn dieser liebliche Liederstrauß allen Gesangsfreunden und Schulen aufs beste empfohlen. J. W.

Anzeigen.

Familien-Pension Grassi Lugano.

Sorgfältiger Unterricht in der italienischen Sprache. Spezieller Kurs von Anfang August bis Ende September. Eröffnung der gymnasialen und realen Kantonsschulen Mitte Oktober. Beste Referenzen in der Schweiz und in Deutschland.

(O D 4 J)

Professor Luigi Grassi.

Stelle-Ausschreibung.

Die durch den Rücktritt des Herrn Heinrich Schneebei erledigte *Stelle eines ständigen Lehrers an der landwirtschaftlichen Schule im Strickhof* wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Der Amtsantritt hat spätestens auf 1. November d. J. mit Beginn des neuen Schuljahres zu erfolgen.

Die allgemeine und Berufsbildung der Bewerber muss den Anforderungen entsprechen, welche man an Sekundarlehrer stellt. Auf eine gute naturwissenschaftliche Bildung und die Befähigung zur Uebernahme eines Teils des landwirtschaftlichen Unterrichtes, sowie der Funktionen eines Wanderlehrers, wird besonders Gewicht gelegt. Gemäss gesetzlicher Bestimmung beträgt die Jahresbesoldung des Lehrers 1500 bis 2500 Fr. und hat derselbe überdies für seine Person freie Station in der Anstalt.

Schriftliche Anmeldungen, denen die erforderlichen Zeugnisse beizulegen sind, müssen *bis zum 5. Juli d. J.* dem Direktor des Innern, Herrn Regierungsrat Eschmann, eingereicht werden.

Zürich, den 15. Juni 1887.

(H 2826 Z)

Im Auftrage der Direktion des Innern,
Der Sekretär: J. Eschmann.

Institut Wiget, Rorschach.

5. Lehrstelle für Deutsch, Latein, Geschichte und Geographie und $\frac{1}{2}$ Aufsicht. Gehalt 1500—2000 Fr. und freie Station. Meldung bis 25. Juli. Antritt Mitte September.

Lesemaschinen

in grosser deutscher Frakturschrift (201 Buchstaben und Satzzeichen), auf festem Carton aufgezogen und in einzelnen Buchstaben geschnitten, liefert in eleganten Schachteln à 6 Fr.:

J. Steffen
in Wohlhausen (Luzern).

Unterzeichneter empfiehlt für Schul- und Privatunterricht seine neu konstruierten

Tellurien

mit Lunarium, Tabelle, Stundering etc. Dieses vereinfachte Veranschaulichungsmittel ist mit der Hand zu bewegen, ersetzt aber vollständig ein mechanisches Tellurium. — Preis von 25 Fr. an.

Carl Staub,
Uhrmacher in Zug.